

01.02.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2021/221/4

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/221, 2021/221/1, 2021/221/2, 2021/221/3

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	03.02.2022 -							
Verwaltungsausschuss	14.02.2022 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 und den Stellenplan 2022.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung (FinDi) am 19.01.2022 (BV 2021/221/2) hat es aufgrund diverser Anträge der Fraktionen zum Produkthaushalt 2022 Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2022 ff. gegeben. Weiterhin haben sich auch verwaltungsseitig Änderungen im Ergebnishaushalt ergeben. Im FinDi wurde die BV 2021/221/2 unter Einbeziehung der in der Sitzung abgestimmten Änderungen beschlossen. Auf dieser Basis hat die Verwaltung die BV 2021/221/3 erstellt.

Da in den erstellten Vorlagen bisher nicht der am 26.08.2021 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossene Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG auf Prüfung der Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Garbsen Neustadt (WVGN) berücksichtigt worden war, ist eine weitere Änderung in der Ergebnisplanung 2022 vorzunehmen. Gemäß dem Antrag sollen 50.000 EUR zur Erstellung eines Rechtsgutachtens im Haushalt 2022 eingeplant werden. Entsprechend verschlechtert sich die Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022, die nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -11.765.400 EUR (**Anlage 1**) ausweist.

Diese Änderung wurde in der Sitzung des VA am 31.01.2022 von Herrn Bürgermeister Herbst vorgetragen. In der Folge hat der VA die BV 2021/221/3 unter Berücksichtigung dieser Änderung empfehlend beschlossen.

In der Investitionsplanung haben sich keine Veränderungen ergeben. Damit haben sich auch der Kreditbedarf (51.688.500 EUR), die Höhe der Nettoneuverschuldung (46.588.500 EUR) und die Höhe der eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen (63.338.000 EUR) nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Somit gibt es lediglich die nachstehend aufgeführte Änderung im Ergebnishaushalt.

Ergebnishaushalt:

Lfd. Nr. 48

Mittel zur Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Überprüfung der Zusammenarbeit der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem WVGN.

Stellenplan 2022

Der Stellenplan 2022 hat sich im Vergleich zur BV 2021/221/3 nicht geändert.

Investitionshaushalt:

Im Investitionshaushalt haben sich keine Änderungen ergeben.

Die geänderte Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2022 (**Anlage 2**) und die Gesamtergebnisplanung 2022 (**Anlage 3**) sind dieser Vorlage beigelegt.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2022 ist ab dem 02.02.2022 über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Haushalt & Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Haushaltsfehlbetrag -11.765.400 EUR
- Kreditvolumen (eigene Investitionen) 51.688.500 EUR
- Nettoneuverschuldung 46.588.500 EUR
- Volumen Verpflichtungsermächtigungen 63.338.000 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 14.500.000 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Anlage 2 öff. - Haushaltssatzung 2022

Anlage 3 öff. - Gesamtergebnishaushalt 2022